

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

22127

von rueckerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen
das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger
Bundesrueckerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. PERSONALANGABEN

- 1) Antragsteller: Haim Kadmon, Oeffentlicher Vormund im Staate Israel
(Administrator General), P.O.B. 1254, Mitzpeh House, Jerusalem, Israel
im Namen der in der beigefuegten Liste Nr. 1 B angefuehrten Geschaedigten
bzw. ihrer Erben, auf Grund des Beschlusses des Bezirksgerichts Tel-Aviv-
Jaffo vom 18. XII. 1958, A.Z. Nr. AG/58/1683 bis AG/58/3251.
Siehe beiliegenden Beschluss des Bezirksgerichts.
- 2) Die Geschaedigten: Siehe beiliegende Liste Nr. 1 B.

B. BESCHREIBUNG

DER VOM DEUTSCHEN REICH ODER GLEICHGESTELLTEN RECHTSTRÄGER ENTZOGENEN
FESTSTELLBAREN VERMOEGENS-GEGENSTÄNDE:

Hausrat, Umzugsgut und andere Gegenstaende, die in Hamburg ein-
gelagert waren oder sich im Zuge der Versendung dort befanden.

Zur Beschreibung der Vermoegensgegenstaende wird auf die Angaben in den bei
der Oberfinanzdirektion Hamburg vorhandenen Versteigerungsakten Bezug genommen,
unter Vorweis auf die in der anliegenden Liste in der Rubrik e) zu dem Namen des
jeweiligen Geschaedigten angefuehrten Seitenzahl dieser Akten. Der in der Liste
angefuehrte Versteigerungserloes soll zur Beschreibung der Vermoegensgueter helfen,
ohne dass damit der Wert des Anspruches beziffert wird.

D. DIE ENTZIEHUNGSVORGAENGE

Die Entziehung der oben unter B. beschriebenen feststellbaren Vermoegens-
gegenstaende wurden in Hamburg zwischen dem 30.1.1933 und dem 8.5.1945 durch das
Deutsche Reich, eine seiner Behoerden oder Beamten, bzw. eine NS-Landesbehoerde,
ihre Beamten oder Beauftragten, bzw. die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen durch-
gefuehrt.

E. WEITERE ERLAUEUTERUNGEN

Die vorliegende Anmeldung erfolgt in Ausfuehrung der Aufgaben, die dem An-
tragsteller als Abwesenheitspfleger von dem zustaeendigen Bezirksgericht in Tel-
Aviv-Jaffo in dem unter A 1 genannten Gerichtsbeschluss auferlegt worden sind,
naemlich das Vermoegen der Genannten einzuziehen, zu erfassen und zu verwalten,
es zu verwerten und darueber entsprechend den Anweisungen des Bezirksgerichts Tel-
Aviv-Jaffo zu verfuegen.

Ueber einen Antrag, der von anderer Seite (etwa seitens des Geschaedigten,
eines Erben oder deren Bevollmaechtigten) auf Rueckerstattung bzw. Entschaedi-
gung wegen der obenbezeichneten Vermoegensgegenstaende gestellt wurde, ist dem
Antragsteller nichts bekannt.

Der Antragsteller als Abwesenheitspfleger hat weder Rueckerstattungs- noch
Entschaedigungsansprueche wegen der oben bezeichneten Vermoegensgegenstaende
geltend gemacht.

Im uebrigen wird Bezug genommen auf die bei der Oberfinanzdirektion Hamburg
befindlichen Versteigerungsakten aus den Jahren 1941 - 1943.

Ich versichere, die obige Erklaerung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben
zu haben.

Jerusalem, Israel, den 23. Dezember 1958
Ministry of Justice
Administrator General L.S.

Unterschrift
gez. H Kadmon
(Haim Kadmon)

Administrator General

Oeffentlicher Vormund in Israel,
auf Grund des Beschlusses
des Bezirksgerichts Tel-Aviv-Jaffo
vom 18. Dezember 1958
A.Z. AG/58/1683
bis AG/58/3251.

Die Ubereinstimmung der vorstehenden
Abschrift mit der mir vorliegenden
Ausfertigung beglaube ich hiermit.
Stuttgart, den 2. Dezember 1960



Angestellter

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 22. Juni 1962
Zippelhaus 5
Sch.

Geschäfts-Nr. Z 26 825

V e r f ü g u n g

1.

In der Rückerstattungssache

Beglaubigte Abschrift aus AR 21 579

a b c d e

1 - 162 pp.

163	Borchardt, Israel	Carl F. Schlueter	12.072,35	19
		15.9.41		

164 - 1.569 pp.

Die Richtigkeit der vorstehenden auszugsweisen Abschrift aus der dem Antrag des Haim Kadmon -Öffentlicher Vormund in Israel- vom 23.12.1958 beigefügten Sammelliste beglaubige ich hiermit.
Stettin, den 2. Dezember 1960

7/12263



gestellt

7/122893

4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zustellung.

Ausgefertigt am 22. Juni 1962
Gelesen am
Ab z. Zust./formlos (x)
am 22. Juni 1962

Landgerichtsrat

WgA 21 - 1.62 - 1500 -

Geschäfts-Nr. Z 26 825

V e r f ü g u n g

1.

In der Rückerstattungssache

Haim Kadmon

Öffentlicher Vormund im Staate Israel
(Administrator General), POB. 1254,
Mitspeh House, Jerusalem/Israel
im Namen von Israel Borchardt

Antragsteller,

Zustellungs-
Bevollmächtigte : Israel Mission, Köln-Ehrenfeld I,
Subbelratherstr. 15,

g e g e n

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister der Finanzen,
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,

Antragsgegner,

wird das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung von

Umsugsgut - gemäss Anmeldung von 23. Dezember 1958 -

Liste UG/1 Pos.Nr. 163

eröffnet.

2. Der Rückerstattungsanspruch ist gem. Art. 53 Abs. 1 REG dem Antragsgegner durch Zustellung bekanntzugeben mit der Aufforderung, sich hierauf innerhalb von 2 Monaten zu erklären.

Beifügen an OBD: Anmeldung vom 23. Dezember 1958.

3. Mitteilung von Ziffer 1) und 2) an Antragsteller.

4. Wieder vorlegen nach Eingang, spätestens 2 Monate nach Zustellung.

Ausgefertigt am

22. Juni 1962

Gelesen am

Ab z. Zust./formlos (2)

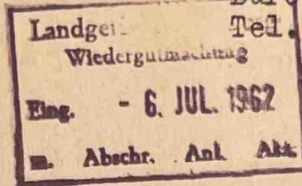
am

22. Juni 1962

Landgerichtsrat

Oberfinanzdirektion Hamburg
B 991 - UA 1 - BV 42/421

Hamburg 13, den 3. Juli 1962
Harvestehuder Weg 14
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b
Tel. 44 12 91 / App. 53



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(mit 2 begl. Durchschr.)

H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

In der Rückerstattungssache
- Z 26 825 -

Haim Kadmon, Öffentlicher.
Vormund im Staate Israel
im Namen von
Georg Israel Borchardt

Deutsches Reich

(OFD Hamburg)

wird dem Rückerstattungsantrag vorsorglich
widersprochen.

Die Anmeldung des Antragstellers ist als die eines Nichtberechtigten zugunsten des wahren Berechtigten im Sinne von Art. 48 Abs. 4 brit. REG 59 in Verbindung mit § 29 Abs. 5 und § 27 Abs. 4 BRÜG anzusehen.

Der Antragsteller ist daher selbst nicht sachbefugt. Ihm möge Gelegenheit gegeben werden, den wahren Berechtigten festzustellen, damit dieser in das Verfahren eintreten kann. Hierfür möge dem Antragsteller weiterhin von Amts wegen eine angemessene Frist gesetzt werden. Sollte der wahre Berechtigte festgestellt werden, behält sich der Antragsgegner weitere Ausführungen zur Sache vor. Verneinendenfalls wird beantragt,

den Anspruch wegen fehlender Aktivlegitimation abzuweisen.

Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

L. 10000 Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 13. AUG. 1962
m. Abschr. Anl. Alm.

STATE OF ISRAEL, MINISTRY OF JUSTICE
ADMINISTRATOR GENERAL, P.O.B. 1254, JERUSALEM

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg, Zippelhaus 5,
H a m b u r g 11, Germany

Jerusalem, den 30. 7. 1962

Unser A.Z.: H.R./1

Ihr Gesch.Z.: 26825✓

Name des Geschädigten:

Liste UG/1

Ihr Schreiben vom 22. 6. 1962

Pos.No.: 163✓

13204

Betrifft: Anmeldung vom 23.12.1958 von rueckerstattungsrecht-
lichen Ansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleich-
gestellte Rechtstraeger.

Unsere Anmeldung kann als gegenstandslos angesehen werden.

H.R./P

1. C. am 17. 6. 4. 11.

2. Anträgen

UKP

17. Aug. 1962

13. AUG 1962

Administrator General

i.A.

A. Ampel R.A.